

Zeitschrift:	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber:	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band:	77 (1983)
Heft:	7-8
Artikel:	Behindertenrollen und Frauenrollen in der Kirche : ideologisch verbrämte Rollenzwänge ; Formen der kirchlichen Diskriminierung ; Eine neue "Theologie der Befreiung"
Autor:	Spieler, Willy
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-143066

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Behindertenrollen und Frauenrollen in der Kirche

Ideologisch verbrämte Rollenzwänge

Rolle als gesellschaftliches Vorurteil

Aus der Tatsache der Behinderung folgt an sich noch keine Behindertenrolle. Aus dem biologischen Unterschied zwischen Frau und Mann folgt an sich noch keine Frauen- oder Männerrolle. Jede derartige Rolle ist gesellschaftlich vermittelt und in dem Masse, wie sie auf eine Diskriminierung hinausläuft, von gesellschaftlichen Vorurteilen geprägt. Die Behinderung ist der Anknüpfungspunkt für das gesellschaftliche Vorurteil, das erst die überlieferte Behindertenrolle begründet. Analog verhält es sich mit der herkömmlichen Frauenrolle, die nur scheinbar aus der «Natur der Frau» abgeleitet wird, während sie in Wahrheit auf dem ideologisch verbrämten Interesse an patriarchalischer Herrschaft beruht.

Die eigentliche Behinderung des Behinderten ist nicht seine körperliche, geistige oder psychische Behinderung, sondern die diskriminierende Art und Weise, wie die Gesellschaft mit dem Behinderten umgeht. «Noch allzu häufig sind die Nichtbehinderten die eigentliche Behinderung des Behinderten», hiess es im Aufruf des «Aktionskomitees für das Jahr des Behinderten, Schweiz 1981». Ähnlich schreibt Ernst Klee in seinem bekannten Buch «Behindert»: «Es ist nicht entscheidend, dass einer im Rollstuhl sitzt, entscheidend ist, welche Rolle man ihm zuweist.» Und: «Menschen werden wohl mit einer Behinderung geboren, doch zum 'Behinderten' werden sie erst später gemacht.»

Nicht viel anders verhält es sich mit der Rolle der Frau in der Gesellschaft. Wir könnten Klees Wort über die gesellschaftliche Prägung des «Behinderten» etwa so abwandeln: «Die Menschen werden wohl als geschlechtsspezifische Wesen geboren, doch zu 'Frauen' oder 'Männern' werden sie erst später gemacht.» Mit fast denselben Worten hat Simone de Beauvoir ihr Frausein hinterfragt: «Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es.»

Das Vorurteil, das solche Rollenzwänge schafft, ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches; es wird von einem allgemeinen, wenn auch noch so falschen Bewusstsein getragen und überliefert. Als «herrschende Meinung» wird dieses allgemeine Bewusstsein nicht nur von denen bereitwillig übernommen, die es begünstigt, es wird auch von den Betroffenen selbst als verbindlich empfunden und verinnerlicht. Vor lauter Anpassung an das, «was sich gehört», kann eigenes Bewusstsein gar nicht erst entstehen, wird das eigene Selbstsein durch das gesellschaftliche Alssein («als» Behindter oder «als» Frau habe ich mich «so und nicht anders» zu verhalten) ent-eignet, ja bis zum Selbsthass pervertiert. Der Rolle des «guten Behinderten» entspricht dann nur, wer «tapfer leidet». Und «gut», das heisst mit ihrer Rolle im Einklang, ist dann nur die Frau, die «ergeben dient».

Der Behinderte leidet — die Frau dient

Die gesellschaftliche Rolle des Behinderten heisst «Leiden»: «Der Behinderte

hat tapfer, still und (nach aussen) fröhlich zu leiden. Dann regnet es den warmen Regen der Anerkennung, sprich Mitleid», schreibt wiederum Klee und fährt mit einem Zitat aus Hans Würtz' «Zerbrecht die Krücken» (notabene aus dem Jahr 1932) fort: «Zunächst muss der Krüppel als Lebenssieger überhaupt gesehen werden. Lebenssieger sind die siegreichen Innerlichkeitsmenschen, die religiös Veranlagten, die Verzichttapferen, die Entzagungsmutigen und jene ..., die mit dem Humor einer fast heiteren Melancholie sich mit ihrem Schicksal gutmütig abfinden.»

Wie «Leiden» für den Behinderten, so ist «Dienen» für die Frau die grundlegende Rollenzuweisung der Gesellschaft. Mit seinem feinen Gespür für das Legitimationsdefizit ideologisch verbrämter Rollenzwänge charakterisiert Horst-Eberhard Richter diese dienende Rolle der Frau: «Der Mann okkupiert Vernunft und Willen. Die Frau begleitet ihn in emotionaler Ergebenheit. Ihr verbleibt das Herz, aber im Sinn einer potentiell jederzeit abrufbaren Dienstleistung.»

Behinderung ist ein Vorwand für Diskriminierung (des Behinderten) — Diskriminierung braucht Behinderung (der Frau) als Vorwand

Nicht nur wird der Behinderte gesellschaftlich diskriminiert; es besteht auch die umgekehrte Regel: Wer gesellschaftlich diskriminiert wird, gilt als behindert. Der weisse Rassismus zum Beispiel diskriminiert den «Neger», weil der Schwarze im Verhältnis zum Weissen ein mangelhaftes, ein behindertes Wesen sei. Angeblich niedrigerer Intelligenzquotient, wenig entwickeltes logisch-mathematisches Denken, fehlendes Organisationstalent und andere Scheindefizite mehr dienen als ideologischer Vorwand für Diskriminierung.

Ganz ähnlich hat Aristoteles im 4. Jahrhundert v. Chr. die Stellung des Sklaven begründet. In seiner «Politik» hält er es

für ausgemacht, «dass es von Natur (!) Freie und Sklaven gibt und dass das Dienen für diese zuträglich und gerecht ist»; die Sklaven seien «kräftig für die Beschaffung des Notwendigen, die Freien geeignet für das politische Leben».

Und was bis heute nachwirkt: Aristoteles hat den angeblichen Wesensunterschied zwischen Menschen, «die unter allen Umständen Sklaven sind, und solchen, die es niemals sind», durch einen ebenso fatalen Analogieschluss auf das Verhältnis von Mann und Frau übertragen: «Desgleichen ist das Verhältnis des Weiblichen zum Männlichen von Natur (!) so, dass das eine besser, das andere geringer ist, und das eine regiert und das andere regiert wird.» Da hilft es den Frauen wenig, dass sie trotzdem noch eine Stufe höher rangieren sollen als die Sklaven: «Der Sklave besitzt das planende Vermögen überhaupt nicht, das Weibliche besitzt es zwar, aber ohne Entscheidungskraft.» Die Wirkungsgeschichte des aristotelischen Sklavenvergleichs reicht über das Mittelalter bis Rousseau, Kant, Hegel und Schopenhauer, dem nicht mehr zu überbietenden Frauenverächter. Sie war und ist immer noch besonders erfolgreich in der Diskriminierung der Frau durch die katholische Kirche. Aristoteles wurde zwar durch sein «Heidentum» davor bewahrt, als Kirchenvater kanonisiert zu werden; diese Ehre wurde dafür in um so reicherem Ausmass seinem bedeutendsten mittelalterlichen Schüler Thomas von Aquin zuteil.

Thomas hat Aristoteles nicht nur die Lehre von der natürlichen Ungleichheit zwischen Mann und Frau entlehnt, er hat sie auch durch die aristotelische Auffassung vom Zeugungsvorgang «wissenschaftlich» untermauert. Nach dieser Theorie ist die Frau nichts anderes als ein «missratener Mann» (mas occidens). Da nämlich der männliche Samen nach der Zeugung eines männlichen Wesens strebe, müsse die Geburt

eines weiblichen Wesens auf einem Fehler im Zeugungsvorgang beruhen. «Dass also etwas Weibliches gezeugt wird», führt Thomas in seiner berühmten «Summa Theologica» aus, «geschieht entweder deshalb, weil die tätige Kraft zu schwach ist, oder die Verhältnisse des entsprechenden empfangenden Stoffes keine angemessenen sind, oder weil ein Einfluss von aussen die Zeugung des Weiblichen veranlasst, wie z.B. nach Aristoteles jener der Südwinde, welche Feuchtigkeit mit sich führen.»

Damit schliesst sich der Kreis: Wer diskriminiert wird, ist es schon «von Natur». Die Diskriminierung der Frau beruht auf ihrer Minderwertigkeit als «missratener Mann». Als solcher muss sie sich eine Reihe geschlechtsbedingter «Anomalien» — bis hin zur «Geisteschwäche» (*debilitas intellectus*) bei Johannes Duns Scotus, einem andern Scholastiker des ausgehenden Mittelalters — und damit verbunden eine beispiellose Unterwerfung unter das kirchliche Patriarchat gefallen lassen.

Formen der kirchlichen Diskriminierung

Behinderung und Frausein als Weihehindernisse

Besonders augenfällig ist die Diskriminierung der Behinderten und der Frauen in der katholischen Kirche, die sowohl die eine als auch die andere «Anomalie» als ein Weihehindernis betrachtet, das die Betroffenen vom Priesteramt ausschliesst.

Die katholische Kirche unterscheidet seelische und körperliche Behinderung (*defectus animi* und *defectus corporis*), die sich angeblich alle nicht mit der Ausübung priesterlicher Funktionen vertragen. Zu den seelisch Behinderten gehören die Epileptiker, die Geisteskranke und die «von einem Dämon Besessenen». Aber auch die körperliche Behinderung gilt als Weihehindernis, insofern «Körperbehinderte ... wegen ihrer Missbildung nicht würdig sind, den

Dienst am Altar zu verrichten», wie es in Kanon 984 des kirchlichen Gesetzbuches heisst. Der neue Codex, der auf den ersten Adventssonntag 1983 in Kraft treten wird, verzichtet zwar auf eine ins einzelne gehende Aufzählung der Behinderarten, die mit den priesterlichen Funktionen unvereinbar wären, am Grundsatz, dass Behinderung (*infirmitas*) ein Weihehindernis sei, wird jedoch festgehalten.

Das «Ärgernis», sprich Vorurteil, das von der Behinderung ausgeht, erhält so die kanonische Weihe eines Weihehindernisses. Damit nicht genug, wird Behinderung auch noch zum Ehehindernis gestempelt, wenn sie den (sexuellen) «Vollzug der Ehe» verunmöglicht. Es ist der Vernunft vieler Pfarrer zu verdanken, dass wenigstens diese Vorschrift des Codex Juris Canonici in den letzten Jahren bei uns kaum mehr beachtet wurde. Um so mehr muss uns betroffen machen, dass auch das neue kirchliche Gesetzbuch die geschlechtliche Impotenz (*impotentia coeundi*) als Ehehindernis aufrechterhält.

Dass auch die andere «Behinderung», das Frausein, ein Weihehindernis darstellt, gibt noch die vatikanische «Erklärung zur Frage der Zulassung der Frau zum Priesteramt» von 1976 als «göttlichen Schöpfungsplan» aus. Gut aristotelisch wird selbst in unserem Jahrhundert doziert: «Das männliche Geschlecht ist eher als das weibliche zum Lehren geeignet, da es im allgemeinen aufgrund der eigenen leiblichen Kräfte mehr den Anstrengungen geistiger Arbeit gewachsen ist; es ist eher geeignet zum Leiten, da es mehr als das weibliche Geschlecht unverrückt der Leitung des Verstandes und nicht des Gefühls folgt» (L. Lercher). Oder: «Die Frau ist Bild der Seele, der Kirche, die Braut Gottes ist, Empfangende und Liebende. Der Mann ist ein Abbild des göttlichen Prinzips als des Zeugenden, Lebenweckenden; deshalb kann nur die männliche Natur in die Weihe des Priesters als des Ver-

mittlers göttlichen Lebens 'aufgenommen' werden» (O. Casel).

Die Diskriminierung der Frau ist so alt wie die katholische Kirche selbst. Schon in den «Apostolischen Konstitutionen», der bedeutendsten Kirchenrechtssammlung des 4. Jahrhunderts, wird die Frau wegen ihrer seinsmässigen Minderbewertung nicht zum Priesteramt zugelassen. «Wir gestatten nicht», heisst es in diesen Konstitutionen, «dass Frauen das Lehramt in der Kirche ausüben, sondern sie sollen nur beten und die Lehrer anhören ... Denn wenn der Mann das Haupt des Weibes ist, so ist es nicht schicklich, dass der übrige Leib (also die Frau) das Haupt beherrsche ... Wenn nämlich der Mann das Haupt des Weibes ist und er zum Priestertum befördert wird, so widerstreitet es der Gerechtigkeit, die Ordnung des Schöpfers zu zerstören und den dem Manne eingeräumten Vorrang an das unterste Glied abzutreten.»

Unverkennbar basiert diese Lehre von der geschöpflichen Zweitrangigkeit der Frau auch auf frauenfeindlichen Stellen im Neuen Testament, insbesondere im Ersten Korintherbrief, der von der hierarchischen Stufenleiter Gott-Christus-Mann-Frau ausgeht (11, 3). Nur der Mann ist hier «Bild und Abglanz Gottes», die Frau aber lediglich «Abglanz des Mannes». Aus diesem Grund muss die Frau ihr Haupt verschleiern, wenn sie betet, während der Mann sein Haupt nicht verhüllen darf (11, 4-10). Nur dem Mann geziemt es sich, in den Gemeindeversammlungen zu reden. Die Frau dagegen soll in der Kirche schweigen (14, 34). — Wir sollten diese und andere frauenfeindliche Bibelstellen nicht mehr länger mit dem damaligen «Zeitgeist» entschuldigen. Wer den Hellenismus und die Stoa nur ein wenig kennt, der weiss, «dass Paulus die Philosophie seiner Zeit hinter sich hatte, wenn er von der Gleichheit der Menschen sprach» (Theodor G. Bucher), nicht aber, wenn er die angebliche Minderwertigkeit der

Frau als die naturgegebene Ordnung verkündete.

Kultische Unreinheit

Das Minderwertige ist nicht nur unwürdig, es ist auch unrein. Diese Vorstellung ist zwar selbst kirchenamtlich längst überholt, aber sie wirkt zweifellos nach in den irrationalen Beweggründen, mit denen die Behinderten und die Frauen vom Priesteramt ausgeschlossen werden.

Es gab eine Zeit, da durften Frauen weder den Altaarraum betreten noch die Eucharistie berühren. Im 3. und 4. Jahrhundert war es menstruierenden Frauen und Wöchnerinnen verboten, die Kommunion zu empfangen oder den Gottesdienst zu besuchen. Ähnliche Vorstellungen von der Entweihung des Sakralen durch «unreine Menschen» haben wohl auch die Behinderten auf Distanz zur kultisch versammelten Gemeinde gehalten. «Es soll kein blinder und lahmer Mann ins Haus kommen», diese — vermutlich falsche — Übersetzung von 2. Sam. 5,8 hat die — von Jesus überwundene — Trennung von «sakral» und «profan» nicht nur aufrechterhalten, sondern auch gegen die Behinderten gekehrt.

Die Kirche röhmt sich zwar ihrer Wohl-tätigkeit, mit der sie die Behinderten durch die Jahrhunderte hindurch be-treute. Doch das ist nur die eine Seite. Die andere Seite der Geschichte ist noch nicht geschrieben: Wie die Behinderten abgeschoben, in Heime verbannt, zu Objekten der Mehl- und Seelsorge erniedrigt wurden. Die noch lange nicht überwundene Distanz der kirchlichen Gemeinden gegenüber den Behinderten ist kein Zufall und nicht nur Symptom einer entfremdeten Gesellschaft, sie hat Tradition.

Dämonisierungen

Eine weitere, wohl die schlimmste Form der Diskriminierung ist die Dämonisie-rung. Nicht genug damit, dass die Frau

als seinsmässig zweitrangig eingestuft wurde, musste sie im Verlauf der Kirchengeschichte auch noch als moralisch minderwertig verurteilt, ja verteufelt werden. Bereits Paulus verweigert der Frau die Lehrbefugnis mit dem Argument, dass nicht Adam, sondern Eva sich zuerst verführen liess (1. Tim. 2, 14). Daraus zieht Tertullian im 3. Jahrhundert nur die letzte Konsequenz, wenn er das Weib die «Einfallspforte des Teufels» nennt: «Du bist es, die dem Teufel Eingang verschafft hat, du hast denjenigen (d.h. den Mann — W.Sp.) betört, dem der Teufel nicht zu nahen vermochte. So leicht hast du den Mann, das Ebenbild Gottes, zu Boden geworfen. Wegen deiner Schuld musste auch der Sohn Gottes sterben ...» Die Frau verantwortlich für Jesu Tod am Kreuze — die Psychopathologie des kirchlichen Patriarchats findet hier (durchaus analog dem Antisemitismus) ihren Höhepunkt an sich selbst entlarvender Frauen- und Menschenfeindlichkeit. Ob nicht auch über eine, freilich andersgeartete Dämonisierung der Behinderten zu berichten wäre? Die Frage der Jünger, ob Behinderung eine Folge der Sünde sei, wird von Jesus zwar unmissverständlich beantwortet (Joh. 9, 2-4). Laut einer Meinungsumfrage von 1980 glauben aber immer noch 14 Prozent aller Deutschschweizer daran, dass Behinderungen eine Strafe Gottes für begangene Sünden seien... Das schlimmste Schicksal in der «Geschichte des Unheils» (Karl Heinz Deschner), die Teil der «Kirchengeschichte» ist, erlitten Menschen, denen das Unglück widerfuhr, sowohl Frauen als auch Behinderte zu sein, jene vorwiegend psychisch behinderten Frauen, die als Hexen verurteilt wurden. Jesus hatte sie geheilt, die Kirche aber brachte sie um: Vom 13. bis zum 18. Jahrhundert endeten eine Million von ihnen auf dem Scheiterhaufen. Eine dämonische Praxis blieb einer Theorie der Dämonisierung nichts schuldig.

Eine neue «Theologie der Befreiung»

Baal oder Jahwe?

Behinderte und Frauen sind «Anomalien» in einer patriarchalischen Gesellschaft. Wer diese Gesellschaft überwindet, befreit beide, die Behinderten und die Frauen. Wo beginnen? Die feministische Theologie, die als neue «Theologie der Befreiung» aus der Frauenbewegung hervorgeht, weist einen Weg. Sie zielt mit ihrer Kritik auf das ideologische und theologische Zentrum dieser Gesellschaft: auf den Gott, der in der patriarchalischen Gesellschaft als himmlischer Diktator verehrt und von dem patriarchalische Herrschaft auch hergeleitet wird.

Der patriarchalische Gott ist die Projektion eines Männlichkeitswahns, der sich das höchste Wesen nur als eine Art Supermann vorstellen kann, die Projektion von pubertären Omnipotenzphantasien, die sich nur durch einen Gott befriedigen lassen, dessen wichtigstes Attribut die Allmacht ist, die Projektion der Macher, die in Gott den Weltenherrscher sehen, der «alles so herrlich regiert».

Die Bibel sieht Gott anders; in der Bibel offenbart Gott sich anders. Hier wird das Weibliche in Gott nicht geleugnet. Schon die Aussage, dass der Mensch nach dem Ebenbild Gottes geschaffen sei, ist ein Hinweis auf die gleichzeitige Männlichkeit und Weiblichkeit Gottes. Wenn nämlich der Mensch als Mann und Frau geschaffen wurde, als zwei Wesen, die sich gegenüberstehen und einander ergänzen, dann muss doch auch das Urbild, dessen Abbild der Mensch sein soll, diese beiden Wesen in sich enthalten. Die Bibel geht aber noch einen Schritt weiter, dort nämlich, wo sie Gott «Elohim» nennt und ihm damit einen Namen mit weiblicher Wurzel gibt, oder wo immer sie mit «Gnade» und «Weisheit» (*sophia*) weibliche Begriffe für göttliche Attribute wählt. Weil die Bibelwissenschaft wie die Theo-

logie überhaupt zu lange das Monopol der Männer war, blieb Gottes Weiblichkeit bis in die jüngste Zeit unbeachtet und unbedacht. Es fehlt auch nicht an falschen Bibelübersetzungen, die darauf ausgehen, das Weibliche in Gott zu verdrängen, auszumerzen. Ein Beispiel ist die Luther-Übersetzung von V. Mose 32, 18. Hier redet Luther von Gott, der sein Volk «gezeugt» und «gemacht» habe. Das hebräische Verb heisst jedoch nicht «gemacht», sondern «geboren». Luther hat uns mit seiner Übersetzung dieses weibliche Bild von Gott vorenthalten.

Gott ist kein Patriarch und kein Sexist. Er ist auch nicht der «Allmächtige», der die Präambel der schweizerischen Bundesverfassung zierte. Der Gott, mit dem man Staat machen kann, der Gott von ganz oben, der Herrschaft ausübt und Herrschaft verleiht, wird in der Bibel nicht Jahwe, sondern Baal genannt. Jahwe führt auch nicht zu den gesicherten Fleischköpfen, sondern in die Wüste, nicht zum Haben, sondern zum Sein. Baal schickt Gaben nach unten, Jahwe wird selber Mensch. Und weil Jahwe nicht der allmächtige Baal, sondern der Gott von unten ist, kann er sich auch mit dem Behinderten identifizieren. Das kann Baal nicht. Gemessen an Baal, ist der Behinderte ein Ärgernis; gemessen an Jahwe, gehört er zu den Hauptpersonen: Ich war behindert, und ihr habt mich nicht als euren gleichberechtigten Partner behandelt (vgl. Mt. 25, 36).

Impulse von der Jesusbewegung

Ein weiterer Anknüpfungspunkt für die Behinderten und die Frauen und alle Diskriminierten in Kirche und Gesellschaft ist die Jesusbewegung.

«Blinde sehen, Lahme gehen, Aussätzige werden rein, Taube hören...» (Mt. 11, 5). Jesus nimmt Abstand von der Behindertenrolle des tapfer und fröhlich Leidenden. «Sohn Davids, erbarme dich meiner!» (Mk. 10, 48) heisst nicht: Gib

mir gute Worte! sondern: Befreie mich von meiner Behinderung! Die Befreiung der Behinderten ist das untrügliche Zeichen für das nahende Reich Gottes. Die Jesusbewegung ist Reichgottesbewegung, weil sie sich auch als eine Befreiungsbewegung für die Behinderten, ja der Behinderten selbst versteht.

Aus ihrer herkömmlichen Rolle befreien Jesus und seine Bewegung auch die Frau. Jesus ruft sie in ihr Selbstsein, damit sie seinem Ruf folgen kann. Auch die Jesusbewegung ist eine Befreiungsbewegung für die Frauen und der Frauen. Das zeigen exemplarisch die Frauen, die als herausragende Gestalten dieser Bewegung genannt werden, zum Beispiel: Johanna, die Frau des königlichen Finanzministers, die ihren Mann verlässt, um Jesus zu folgen; Salome, die Mutter von Jakobus und Johannes, die bei Jesu Verhaftung ausharrt und nicht wie ihre Söhne flieht; Phöbe, die Vorsteherin wird und bischöfliche Funktionen ausübt; die Apostelin Junia, aus der die männlichen Bibelübersetzer mit munterer Selbstverständlichkeit einen Junias (Röm. 16, 7) machten. In der Jesusbewegung gibt es noch keine Patriarchalisierung der Leitungsämter. Hier gilt in der Tat «nicht Mann noch Frau» (Gal. 3, 28).

Das gesamtgesellschaftliche Ziel der Befreiung

Unterprivilegierte, die um ihre Rechte kämpfen, stehen immer auch im Dienst einer gesamtgesellschaftlichen Befreiung. Die Befreiung der Frau brächte keine Freiheit, diente sie nicht ebenso sehr der Befreiung des Mannes. «Der Herr im Mann muss sterben, damit er als Bruder wiedergeboren werden kann» (Jürgen Moltmann). Indem Frauen für ihre Befreiung arbeiten, schaffen sie zugleich Verhältnisse, die es dem Mann eher ermöglichen, Schwesterlichkeit mit Brüderlichkeit zu beantworten. Die Befreiung der Frau kann daher vor allem eines nicht heissen: Anpassung an

die Welt des Mannes. Auf die Frage, warum sie Priesterin werden möchte, antwortet daher die amerikanische Nonne Pat Mills mit erfrischender Direktheit: «Wenn irgend jemand denkt, dass ich damit den männlichen Klerus auf seiner eigenen Spielwiese herausfordern will, in seinen Kathedralen und Kanzleien, dann irrt er sich gewaltig. Mein Priestertum ist Dienst, nicht Prestige. Ich möchte es am liebsten vom Turm des Petersdoms in Rom in die Kirche schreien: 'Hallo Leute, ihr könnt sie behalten, eure Macht und euren Ruhm, eure tapezierten Büros und eure dicken, staubigen Kirchen. Ich mache sie euch nicht streitig. Lasst mir nur die Häuser der Menschen, die Strassen, die Hungrigen, die Einsamen, die Alten, die Ausgeflippten, die rebellische Jugend, die Sterbenden — und das Reich Gottes.'»

Analog verhält es sich mit der Emanzipation des Behinderten. Er darf sich der Welt der Nichtbehinderten nicht unterwerfen. Er muss vielmehr die herrschenden Werte in Frage stellen: Leistung, Karriere, Selektion, Härte. Indem er den nichtbehinderten Mitmenschen das Wesentliche des Menschseins in Erinnerung ruft, trägt er auch zu deren Befreiung bei. Der Behinderte sollte sich vor allem von seinen «Wohltätern» befreien, um vom Objekt der Wohltätigkeit zum Subjekt der Befreiung zu werden. Indem der Behinderte sich gegen die traditionelle Verabreichungshierarchie kirchlicher Wohltätigkeit auflehnt, leistet er der Kirche einen besseren Dienst, als wenn er ihre frommen Sprüche weiterhin geduldig erträgt.

Es ist dieselbe patriarchalische Gesellschaft, dieselbe patriarchalische Kirche, die sich heute als die eigentliche Behinderung der Behinderten und der Frauen erweist. Es sind sehr ähnliche, wenn nicht identische Werte, Zielsetzungen und neue soziale Rollen, für die Behinderte wie Frauen heute eintreten: Solidarität, Liebe, Zärtlichkeit. Beide

müssen sie darauf insistieren, dass sie zusammen mit ihren Werten in die Gesellschaft, in die Kirche integriert werden, nicht als Alibi-Behinderte oder als Alibi-Frauen, sondern mit der ganzen systemsprengenden Wirkung, die von ihnen ausgehen könnte. Wenn selbst die Kirche sie noch immer nicht ernst nimmt, müssen sie den Mut finden, eigene Wege zu gehen, zum Beispiel die «normalen» Gottesdienste meiden und sich zum eigenen, nichtpatriarchalischen Gebet und Gotteslob versammeln. Vom Gott der etablierten bürgerlichen Religion, von dessen Allmacht, die ihn absolut männlich, absolut nichtbehindert, absolut leidensunfähig und damit auch liebesunfähig macht, von diesem Götzen sind alle betroffen, die mit System erniedrigt und beleidigt werden: Frauen, Behinderte, Randgruppen jeder Art. Er diskriminiert, was nicht als normal gilt, und mag die Normalität noch so pathologisch sein. Gegen diesen fremden und entfremdenden Gott müssen sie sich denn auch wehren: die Behinderten, die Frauen und alle, die unter die geölte Räder der kapitalistischen Konsumgesellschaft geraten.

Behindertenbewegung und Frauenbewegung, integriert in eine umfassendere neue Jesusbewegung, wenn nicht innerhalb der Kirche — als eine Art «Kirchenfrühling» — dann halt ausserhalb, das gehört zur Strategie einer Systemveränderung der Kirche und der Gesellschaft.